

## De-minimis-Erklärung

mit Bezug zum Förderverfahren über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald

Anlage zum Antrag: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Wirtschafts-/UmsatzsteuerID: \_\_\_\_\_

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren 300.000 EUR. Dabei gilt das Datum der Beihilfegewährung (z.B. des Zuwendungsbescheides).

Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als De-minimis-Beihilfe gewährt wurden, und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

In den letzten drei Jahren wurden mir folgende De-minimis-Beihilfen gewährt (Einzutragen sind die jeweiligen Daten der erhaltenen De-minimis-Bescheinigungen; Förderbeträge sind hierbei vollständig auf das Jahr der Bewilligung anzurechnen.):

Datum der Beihilfegewährung	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Förderbetrag in EUR	Subventionswert in EUR

Folgende, weitere 'De-Minimis'-Beihilfen sind zurzeit beantragt:

Antragsdatum	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Förderbetrag in EUR	Subventionswert in EUR

Die Veröffentlichung dieser Informationen erfolgt nach Erlass des Beschlusses zur Gewährung der Beihilfe (De-minimis-Bescheinigung). Die Informationen werden mindestens zehn Jahre lang aufbewahrt und sind ohne Einschränkungen öffentlich zugänglich.

Mir/Uns ist bekannt, dass meine/unsere Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift